

# **Jugendsatzung des RFV Praest e. V.**

## **§1 Name und Mitgliedschaft**

Die Jugend des **RFV Praest e.V.** bildet die Reitjugend (Rj). Sie umfasst alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## **§2 Grundsätze**

Die Reitjugend bekennt sich zur freiheitlich- demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Die Reiterjugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für die Toleranz im Hinblick auf, Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Die Reiterjugend führt und verwaltet sich selbstständig.

## **§3 Aufgaben**

- a) Die Förderung des Pferdesports ( Breiten und Leistungssport ) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
- b) Die Erziehung zu pferdefreundlichem Verhalten auf Grundlage der „ Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes.“
- c) Die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration.
- d) Die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
- e) Die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport.
- f) Die Interessenvertretung der Reiterjugend gegenüber
  - dem Kreis-, Stadt- oder Bezirksverband
  - der Reiterjugend im Landesverband
  - den Behörden
  - der Öffentlichkeit

## **§4 Organe**

Die Organe der Reiterjugend sind der Jugendwart und das Jugendteam.

## **§5 Vereins- Jugendwart**

- a) Der Jugendwart ist das oberste Organ der Reiterjugend. Er / Sie wird von den Mitgliedern des RFV Praest e.V. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewählt.
- b) Der Jugendwart wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- c) Die / Der Jugendwart vertritt die Interessen der Reiterjugend nach außen und ist Mitglied des Vorstandes des RFV Praest e.V..

## **§6 Jugendteam**

- a) Das Jugendteam besteht aus 1 – 5 Mitgliedern des RFV Praest e.V. und wird von den Mitgliedern des Vereins bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewählt.
- b) Das Jugendteam wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- c) Das Jugendteam vertritt die Interessen der Reiterjugend nach innen und sollte dem Jugendwart kooperativ zur Seite stehen.
- d) Die Organe erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des RFV Praest e.V., der Jugendsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung.
- e) Die Versammlungen der Organe finden je nach Bedarf statt.

## **§7 Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können nur während der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder speziell zu diesem Zweck einberufenen Versammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.